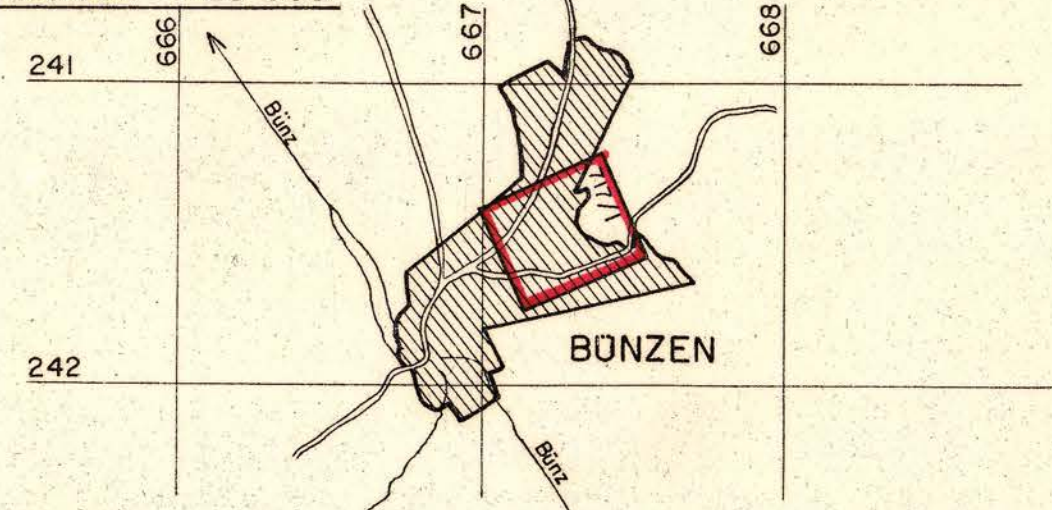


KOMMUNALER  
ÜBERBAUUNGSPLAN  
SCHYBEWEIDE  
BAULINIENPLAN 1:500

Übersichtsskizze 1:25 000



| Verfasser          | Datum        | Entw. | Gez.                | Gepr. | Grösse | Plan. Nr. |
|--------------------|--------------|-------|---------------------|-------|--------|-----------|
| R. KNOBLAUCH       | Nov. 1974    | Ha    | Gr.                 |       | 67/101 | 717/1     |
| Dipl. Ing. ETH/SIA | Ersetzt Plan |       | Überholt durch Plan |       |        | Reg. Nr.  |
| 5610 WOHLER        |              |       |                     |       |        |           |

Öffentliche Planung vom 2.12. bis 12.12.1974  
Zuschussentscheidungen vom 12. Dezember 1974  
Der Gemeinderat hat den Plan genehmigt.  
Der Gemeinderat hat den Plan genehmigt.

Vom Grossen Rat genehmigt  
Aarau, den 8. März 1977

Im Auftrag des Gemeinderates  
Der Gemeinderat

RRB. Nr.: 457

## Erläuterungen zum kommunalen Überbauungsplan

## 1. Genehmigungsverfahren

Das Genehmigungsverfahren bezieht sich auf die farblich  
angelegten Baulinien, Sichtfelder und Ausfahrtsbeschrän-  
kungen. Die eingetragenen Entwürfe für den Ausbau der  
Kantonsstrassen sind davon ausgenommen.

## Baulinien:

- blau Vom Grossen Rat oder Regierungsrat genehmigte Bau-  
linien  
blau Aufzunehmende Baulinien (rot durchgestrichen)  
rot Zu genehmigende Baulinien  
rot Projektierte Baulinien, die noch nicht genehmigt  
werden sollen

## Sichtfelder:

- schwarz Sichtlinien als Begrenzung der Sichtfelder  
hellblau Sichtfeld  
Das Sichtfeld ist innerhalb einer Zone zwischen 0,6  
bis 3 m über Boden von allen Hindernissen frei zu  
halten. Dies gilt auch für Pflanzenwuchs, Schnee  
oder parkierte Fahrzeuge.

## Ausfahrtsbeschränkungen:

- braun Absolute Anliegerfreiheit: Direkte Ausfahrten zwi-  
schen den Knoten sind nicht zulässig.  
grün Kurzfristige Übergangsbeschränkung bis zur Anliegerfrei-  
heit: Die Anliegerfreiheit soll möglichst rasch rea-  
lisiert werden. Neubauten mit direkten Ausfahrten  
können nicht bewilligt werden. Die bestehenden Aus-  
fahrten werden bis zur Erstellung einer rückwärtigen  
Erhellung toleriert. Zweckentfremdung bestehen-  
der Ausfahrten sind wie Neubauten zu behandeln.  
grün Langfristige Übergangsbeschränkung bis zur Anliegerfrei-  
heit: Die Anliegerfreiheit soll erst in weiterer Zu-  
kunft realisiert werden. Sowohl bei Neubauten übli-  
chen Umfangs wie auch bei bestehenden Bauten werden  
die Ausfahrten bis zur Erstellung der rückwärtigen  
Erhellung toleriert.

## 2. Zur Orientierung

- Bestehende Wege  
orange Hauptstrasse  
gelb Nebenstrasse  
violett Gehweg  
lila Radweg  
hellgrau Seitenfreiheit und Verkehrsteiler  
feldgrau Refugien, Bushaltestelle, Verkehrs- und Be-  
schleunigungsmass, Parkplätze  
grün Bepflanzte Flächen  
III, M Zonengrenze und Zonenbezeichnungen gemäss Gemeinde-  
vorschriften

